

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-623-00000-2021/005
(24-2/2356)

Nur per Email:

markus.weinreich@staluvm.vp-regierung.de

Bearbeiterin: Marion Ebert
Telefon: 0385 588-18219
E-Mail: marion.ebert@em.mv-regierung.de

Datum: 6. Januar 2021

StALU Vorpommern
Badenstr. 18
18439 Stralsund

Nachrichtlich:

Nur per Email: annika.gayk@naturwind.de

Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstr. 35
19055 Schwerin

**Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG – Antrag auf
Genehmigung eines Windparks (8 WEA, Höhe WEA 240 m über Grund) in
Lüssow/Schmatzin**

hier: Zwischennachricht der Luftfahrtbehörde

Ihr Schreiben Az: 1.6.2V-60.028/20-51 vom 3.12.2020 (hier am 9.12.2020 eingegangen)

Sehr geehrter Herr Weinreich,

das o.g. Vorhaben liegt außerhalb der Bauschutzbereiche ziviler Flugplätze und überragt die Höhe von 100 m über Grund. Es ist daher von § 14 Abs. 1 LuftVG vom 10.05.2007 (BGBl. I, S. 698) betroffen. Gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG darf die zuständige Baugenehmigungsbehörde aufgrund der Höhe von mehr als 100 m über Grund die Errichtung dieses Vorhabens nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigen.

Die Entscheidung der Luftfahrtbehörde (Zustimmung mit oder ohne Auflagen/Versagung der Zustimmung) erfolgt gemäß § 31 Abs. 3 LuftVG auf Grund einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation (Deutsche Flugsicherung GmbH). Die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation habe ich angefordert.

Sobald mir eine Antwort der Flugsicherungsorganisation vorliegt, werde ich mich umgehend zu dem Vorhaben äußern. Hinweisen möchte ich darauf, dass die Frist für

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 LuftVG zwei Monate nach Eingang des Ersuchens der Baugenehmigungsbehörde beträgt (*hier: 9.2.2021*).

Ist die fachliche Beurteilung innerhalb dieser Frist wegen des Ausmaßes der erforderlichen Prüfungen nicht möglich, kann sie darüber hinaus verlängert werden. Für den Fall, dass die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation nicht innerhalb der Zweimonatsfrist vorliegen sollte oder weitere fachliche Prüfungen notwendig sind, wird die luftfahrtbehördliche Zustimmung für das beantragte Vorhaben vorerst vorsorglich versagt

Außerdem weise ich darauf hin, dass die gutachtliche Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation gebührenpflichtig ist (60,- bis 1.250,- Euro zzgl. USt je WEA). Gemäß § 4 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) erhebt die Flugsicherungsorganisation die Verwaltungsgebühr unmittelbar vom Kostenschuldner. Der Bauherr wird daher zu gegebener Zeit einen Gebührenbescheid von der Flugsicherungsorganisation (DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH) erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Marion Ebert